

Leistungsspektrum des BuS-Dienstes geändert

Neben der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Beratung wird den sächsischen Zahnarztpraxen seit Herbst 2014 eine weitere Dienstleistung – die Validierung/Leistungsbeurteilung des gesamten Aufbereitungsprozesses der Medizinprodukte – angeboten. Circa 1.600 Praxen nutzen diesen Service der LZKS. Der BuS-Dienst der LZKS war zum damaligen Zeitpunkt einer der wenigen Anbieter, der die in der Medizinprodukte-Betreiber-Verordnung geforderte Leistungsbeurteilung des gesamten Aufbereitungsprozesses in sein Leistungsspektrum aufgenommen hat. Bei anderen Anbietern liegt bzw. lag der Schwerpunkt auf der Validierung einzelner Geräte im Aufbereitungsprozess.

Mit dem Projekt der Leistungsbeurteilung hatte die LZKS Neuland betreten. Deshalb wurden die Inhalte in den letzten drei Jahren weiter optimiert sowie an erweiterte Anforderungen angepasst. So mussten speziell die Abläufe bei manuellen Aufbereitungsprozessen neu beschrieben und aktuell auch die Reinigungsprozesse mit einer abschließenden Restproteinbestimmung durch die BuS-Mitarbeiter ergänzt werden.

Gebührenanpassung erforderlich

Aufgrund der angepassten Inhalte im Rahmen der Leistungsbeurteilung haben sich die Aufwendungen sowie der erforderliche Zeitbedarf für die Realisierung

und Dokumentation der Maßnahmen deutlich erhöht.

Dementsprechend waren die Gebühren für die Leistungen des BuS-Dienstes neu zu kalkulieren. Die ab dem 01.09.2018 fälligen Gebühren sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Ausschuss Praxisführung

Den aktuellen Flyer zum Thema finden Sie online im Praxishandbuch:



<http://phb.lzk-sachsen.org/hygiene-4.html>

Leistungsübersicht	Gebühr inkl. MwSt.
Erst- oder Grundberatung BuS	404,60 €
Wiederholungsberatung BuS	252,88 €
Validierung/erneute parametrische Leistungsbeurteilung des Aufbereitungsprozesses der MP in der ZAP mit bis zu zwei zu prüfenden Geräten	476,00 €
Für jedes zusätzlich zu prüfende Gerät oder weiteres Programm im Rahmen der Validierung/erneuten Leistungsbeurteilung	202,30 €
Bedarfsberatungsleistung pro Stunde	202,30 €
Prüfung der Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Praxismitarbeiter	pro Mitarbeiter 29,75 €
Entfernungsunabhängige Fahrtkostenpauschale	38,08 €

Übersicht BuS-Leistungen und Gebühren ab 01.09.2018



Fortbildungsakademie der LZKS

„Arbeitschutz – Gefährdungsbeurteilung in der Zahnarztpraxis“ (D 77/18)
Termin: 26.09.2018, 15 bis 18 Uhr

Die Teilnehmer bekommen vermittelt, wie sie ihr Praxisteam systematisch ge-

gen mögliche Gefährdungen schützen, umfassend Gesundheitsschutz aufbauen und damit Schadensfällen sowie rechtlichen Folgen vorbeugen. Grundlage für diesen komplexen Arbeitsschutz, den der Gesetzgeber für alle Arbeitgeber zur

Pflicht macht, ist die Gefährdungsbeurteilung.

Kursinhalte sind u. a. Gesetze sowie Informationen zu den Schritten einer Gefährdungsbeurteilung, zu Risikoanalyse und Schutzmaßnahmen.

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerzte/fortbildung/zahnaerzte/2018/05/18/d_77_18/

